

Vertragsbedingungen für die Anmeldung ab dem 3. „JeKits“-Jahr

1. Unterrichtsangebot

- ▶ Der Unterricht ab dem 3. Schuljahr findet wöchentlich statt.
- ▶ Ihr Kind erhält 1 Unterrichtsstunde in einer Instrumentalgruppe (durchschnittlich 6 Kinder) und in der Regel 1 Unterrichtsstunde im JeKits-Orchester
- ▶ Die Musikschule der Stadt Hilden stellt für die Dauer des Unterrichts kostenfrei ein Instrument zur Verfügung, das die Kinder zum Üben auch mit nach Hause nehmen.
- ▶ An Feiertagen, am Rosenmontag und Karnevalsdienstag sowie in den Schulferien findet kein Unterricht statt.

2. Teilnahmebeiträge

monatl. Summe	Jahressumme	4 Quartalsraten	Fälligkeit
30,00 EUR	360,00 EUR	90,00 EUR	15.03., 15.05., 15.09., 15.11.

- ▶ Die Beitragspflicht wird durch Ferienzeiten oder sonstige Unterrichtsausfälle nicht berührt.
- ▶ Zubehör, Noten und sonstige Unterrichtsmaterialien, die von der Lehrkraft als notwendig erachtet werden, sind grundsätzlich von den Schüler*innen selbst anzuschaffen

2.1: Beitragsbefreiung

- ▶ Eine Befreiung von den Teilnahmebeiträgen ist in folgenden Fällen möglich:
Zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns besteht laufender Bezug von
 - ▶ Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch.
 - ▶ Leistungen nach dem 12. Sozialgesetzbuch
 - ▶ Wohngeld
 - ▶ Kindergeldzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
 - ▶ Ausbildungsbeihilfen, insbesondere BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe (BaB)
 - ▶ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- ▶ Bei Abgabe der Anmeldung ist die Kopie des entsprechenden aktuellen Bescheides/Nachweises oder des Itterpasses (soweit vorhanden, mit Gültigkeit ab 01.08.2024) beizufügen oder zu Schuljahresbeginn **im Sekretariat der Musikschule** nachzureichen.

2.2: Geschwisterermäßigung

Bei Teilnahme mehrerer Kinder desselben Zahlungspflichtigen an JeKits 2 bis JeKits 4 ermäßigt sich das Entgelt ab dem 2. Kind um jeweils 50%. Für das 1. Kind wird stets der volle Beitrag fällig.

3. Laufzeit des Vertrages

- ▶ Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate (01.08.2024 - 31.07.2025). Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich.

- ▶ **Die Anmeldung ist verbindlich.**

Der Vertrag über die Teilnahme an JeKits 3 und JeKits 4 kommt mit dem Bestätigungsschreiben der Musikschule zustande. Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem, nachgewiesenem Grund ist jederzeit möglich (z. B. bei längerer Krankheit, Wegzug usw., ein entsprechender Nachweis ist in solchen Fällen beizufügen).

4. Leihinstrument

Bei Beendigung des Musikunterrichtes ist das entliehene Instrument unaufgefordert der Instrumentallehrkraft zurückzugeben. Bei nicht erfolgter Rückgabe des Leihinstrumentes bis zum letzten Unterrichtstag im Rahmen von „JeKits“ wird ohne weitere Ankündigung der Wiederbeschaffungspreis des Instrumentes in Rechnung gestellt.